

**2. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die  
Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die  
Erhebung von Benutzungsgebühren**

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom --.--.---- wird der § 7 Absatz 7 wie folgt geändert:

**§7  
Höhe der monatlichen Gebühren**

Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 80,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 16,00 €/Tag und Monat erhoben.

Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Moorrege, den

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Jürgensen